

**FINANZEN UND STEUERN**

FACHSERIE

**14**

**Reihe 9.6.5**

# **Zuckersteuer**

**Betriebsjahr  
1975/76**

**Hinweis:** Dieser Bericht erschien bisher in Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 8/VI



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**  
**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**  
Bestellnummer: 2140965 – 75700

Erschienen im Februar 1977

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,10

## Inhalt

Seite

### Textteil

1	Hinweise zum Steuerrecht und zur Methodik der Statistik	
1.1	Bemerkungen zum Steuerrecht .....	1
1.2	Hinweise zur Methodik der Statistik .....	1
2	Herstellungsbetriebe und Ausfuhrlager .....	6
3	Absatz von Zucker	
3.1	Roh- und Verbrauchszucker .....	6
3.2	Stärkezucker .....	6
3.3	Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse .....	7
3.4	Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet .....	7
4	Steuerfreie Lieferungen auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken .....	7
5	Zuckersteuer .....	7
6	Zuckersteuervergütung .....	7
7	Zusammenfassende Übersichten	
7.1	Absatz von Zucker in den Bj. 1971 bis 1975 .....	9
7.2	Absatz von Stärkezucker in den Bj. 1971 bis 1975 .....	9
7.3	Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen in den Bj. 1971 bis 1975 .....	10
7.4	Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zucker- abläufen sowie Stärkezucker in den Kj. 1971 bis 1975 .....	10
7.5	Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebener Zucker in den Bj. 1971 bis 1975 .....	11
7.6	Steuersollbeträge in den Bj. 1971 bis 1975 .....	11
7.7	Zuckersteuer in den Bj. 1971 bis 1975 .....	12
7.8	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren in den Bj. 1971 bis 1975 .....	12

### Tabelleenteil

1	Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge im Bj. 1975 .....	13
2	Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1975 .....	14
3	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1975 .....	15

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = wegen Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben
- r = berichtigte Zahl

### Abkürzung

- Bj. = Betriebsjahr (1.7. bis 30. 6.)
- dt = 100 kg

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen



# 1 Hinweise zum Steuerrecht und zur Methodik der Statistik

## 1.1 Bemerkungen zum Steuerrecht

### Gesetzliche Grundlagen

Maßgebend für die Versteuerung von Zucker im Betriebsjahr (Bj.) 1975 (1. Juli 1975 bis 30. Juni 1976) waren wie im vergangenen Betriebsjahr unverändert

- das Zuckersteuergesetz (ZuckStG) vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 645), sowie
- die Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz (ZuckStDB) vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 647) mit der Anlage A (§ 14 ZuckStDB) - Zuckersteuerbefreiungsordnung (ZuckStBefrO) - und Anlage B (§ 15 ZuckStDB) - Zuckersteuervergütungsordnung (ZuckStVO) -

in der jeweils geltenden Fassung.

### Steuergegenstand

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker (Rübenzucker, Stärkezucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung dieser Zuckerarten), der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird.

Als Rübenzucker gilt der aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschl. der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind.

Als Stärkezucker gilt der aus Stärke gewonnene Sirup und feste Zucker, ebenfalls ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Dem Stärkezucker im Sinne des Zuckersteuergesetzes wird der aus zellulosehaltigen Stoffen gewonnene Zucker gleichgestellt.

## 1.2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen die Übersichten der Zuckersteuerdienstansweisung zur Zuckersteuerstatistik nach Vordruck 1926, 1927 und 1928, die das Statistische Bundesamt von der Zollverwaltung erhält.

Vordruck 1926 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungs-

gebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner wird die Menge an unversteuertem Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten gemeldet. Schließlich sind Angaben über die Anzahl der im Berichtsjahr benutzten Ausfuhr- und Interventionslager enthalten. Neu aufgenommen wurde bei der Betriebszahl die Unterscheidung nach angemeldeten und tätig gewesenen Zuckerherstellungsbetrieben. Letztere werden wie bisher nach Zuckerarten gegliedert.

Vordruck 1927 enthält unverändert die Zuckermenge, die auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

- Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde;
- Futterzucker, der zur Fütterung von Bienen und von anderen Tieren oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
- Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Ferner wird die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen nach den §§ 3 und 13 ZuckStBefrO und der Betriebsstätten gemeldet, in denen Zucker vergällt wurde.

Vordruck 1928 enthält unverändert einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Zuckerarten und der Vergütungsbetrag aufgeführt. Nachgewiesen wird auch die Zahl von Zusagescheinen über Vergütung von Zuckersteuer.

Der Verbrauchsberechnung liegen, wenn nicht anders erwähnt, die versteuerten Mengen nach Vordruck 1926 zugrunde (ohne Berücksichtigung der Zuckermengen, die in zuckerhaltigen Waren ein- oder ausgeführt werden). Beim Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet, liegt der Gehalt der betreffenden Erzeugnisse an Verbrauchszucker zugrunde. Als Umrechnungsfaktor dient der für die Versteuerung der Erzeugnisse maß-

gebende Quotient des Zuckersteuersatzes. Ausnahmen bilden der Rohzucker, der im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet wird, sowie die im Preßverfahren hergestellten Rübensäfte, bei denen ein Umrechnungssatz von 15 % angewendet wird. In den Verbrauchsangaben werden die Zuckermengen nicht hinzugerechnet oder abgezogen, deren Steuerbetrag bei der Ein- oder Ausfuhr von zuckerhaltigen Waren (Nahrungsmittel und Getränke) erhoben oder vergütet wird.

## 2 Herstellungsbetriebe und Ausfuhrlager

Im Betriebsjahr 1975 waren 76 Zuckerherstellungsbetriebe angemeldet und 75 Betriebe tätig gewesen. Allein 32 Betriebe produzierten in Niedersachsen, 25 in Nordrhein-Westfalen, 5 in Bayern, je 4 in Baden-Württemberg und Hessen. Die übrigen Länder meldeten weniger als 3 tätige Zuckerherstellungsbetriebe. Von der Gesamtzahl haben

- 59 Betriebe Rübenzucker,
- 10 Betriebe nur Rübensäfte im Preßverfahren und
- 6 Betriebe Stärkezucker

hergestellt. Außerdem wurden im abgelaufenen Betriebsjahr 4 Ausfuhrlager benutzt.

## 3 Absatz von Zucker

### 3.1 Roh- und Verbrauchszucker

Im Bj. 1975 wurden mit insgesamt 22,5 Mill. dt Zucker 4,3 % weniger Roh- und Verbrauchszucker abgesetzt als im Vorjahr (Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers als kristallisierter Zucker und als Rohzucker, wobei Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 in Verbrauchszucker umgerechnet wurde). Damit konnte auch im Berichtsjahr das Spitzenergebnis des Bj. 1973 nicht wieder erreicht werden. Vom Gesamtabsatz entfielen 19,4 Mill. dt (- 4,0 %) auf im Inland abgesetzte und versteuerte Mengen und 3,1 Mill. dt (- 5,8 %) auf steuerfreie Lieferungen, die im Ausland bzw. bei ausländischen Streitkräften oder gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgesetzt wurden.

Von der versteuerten Menge sind 1,6 Mill. dt oder 8,0 % eingeführt worden, d.s. 42,2 % mehr als im Bj. 1974. Dennoch war die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 1,3 Mill. dt höher als die Einfuhr. Von den steuerfreien Lieferungen entfielen im Bj. 1975 248 593 dt auf Roh- und Verbrauchszucker, der aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde (- 16,2 % gegenüber Bj. 1974), darunter rd. 227 000 dt (- 8,1 %) zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln und rd. 17 000 dt (- 57,9 %) zur Herstellung von Ausfuhrwaren.

Der annähernde Verbrauch an Zucker (Roh- und Verbrauchszucker) zur Ernährung ging im Kalenderjahr 1975 auf 19,1 Mill. dt (- 5,4 %) zurück, das entspricht einem Durchschnittsverbrauch je Einwohner von 30,9 kg (- 5,1 %).

### 3.2 Stärkezucker

Der Absatz von Stärkezucker und von Zucker entsprechender chemischer Zusammensetzung war im Bj. 1975 mit 2,8 Mill. dt um 1,3 % niedriger als im Bj. 1974. Diese negative Entwicklung ist hauptsächlich auf den Rückgang der steuerfreien Ausfuhren um 17,2 % auf rd. 470 000 dt sowie der Lieferungen gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung um 17,5 % auf rd. 383 000 dt zurückzuführen. Die im Inland hergestellte und versteuerte Menge hat sich dagegen um 5,4 % auf 1,4 Mill. dt und die versteuerte Einfuhr um 15,5 % auf rd. 507 000 dt erhöht.

Von dem insgesamt versteuerten Stärkezucker (1,9 Mill. dt) hatten 1,4 Mill. dt oder 73,7 % einen Reinheitsgrad bis 95 %, die übrigen 26,3 % einen Reinheitsgrad von mehr als 95 %. Bei dem gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfreien Stärkezucker handelt es sich überwiegend (72,0 %) um unvergällten Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln.

Der annähernde Verbrauch von Stärkezucker und Zucker mit entsprechender chemischer Zusammensetzung ist im Kalenderjahr 1975 gegenüber 1974 um 17,9 % auf 1 942 541 dt angestiegen, was einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 3 142 g entspricht.

### 3.3 Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse

Der Absatz dieser Zuckerarten ist im Bj. 1975 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 14,8 % auf 1,1 Mill. dt gestiegen, davon wurden 97,8 % versteuert. Von der versteuerten Menge hatten 1,0 Mill. dt bzw. 91,1 % einen Reinheitsgrad von mehr als 95 %. Die Masse (rd. 97 %) des in flüssiger Form unversteuert abgesetzten Rübenzuckers und Zuckers von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers wurde unvergällt zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zur Lebensmittelherstellung verwendet.

Je Einwohner wurden im Kalenderjahr 1975 von diesen Zuckerarten durchschnittlich 1 576 g verbraucht, d.s. 10,4 % weniger als 1974.

### 3.4 Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet

Der versteuerte Gesamtverbrauch von Zucker, in Verbrauchszuckerwert (siehe Abschnitt 1.2) umgerechnet, war im Kalenderjahr 1975 mit 20,8 Mill. dt um 4,6 % niedriger als 1974. Davon entfielen 91,8 % (1974: 92,6 %) auf Roh- und Verbrauchszucker, 5,2 % (1974: 4,1 %) auf Stärkezucker, der Rest auf Rübensäfte und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe. Damit ging der durchschnittliche jährliche Gesamtverbrauch je Einwohner um rd. 500 g oder 4,3 % auf 33 656 g zurück.

### 4 Steuerfreie Lieferungen auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken

Im Bj. 1975 sind insgesamt 655 465 dt Zucker (- 16,6 % gegenüber Bj. 1974) im Inland steuerfrei verwendet worden. Davon entfielen 526 066 dt oder mehr als 80 % auf Rüben- und Stärkezucker in fester oder flüssiger Form, die unvergällt zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO) abgegeben wurden, d.s. 16,8 % weniger als vor einem Jahr. Stärkezucker hatte dabei einen Anteil von 52,4 %. Der steuerfrei abgegebene Verbrauchszucker zur Fütterung von Tieren macht im Berichtszeitraum weniger als ein Hundertstel der vor fünf Jahren gelieferten

Menge (1 266 937 dt) aus. Dabei wurde Zucker, der zur Fütterung von Bienen verwendet werden soll, im Bj. 1975 erstmals nicht mehr gemeldet. Die zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt steuerfrei abgegebene Rüben-(Rohr-)zuckermenge ging binnen Jahresfrist um 57,9 % auf 17 425 dt zurück.

Die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen zur steuerfreien Verwendung von unvergalltem Zucker (§ 3 ZuckStBefrO) war mit 194 (Bj. 1974: 207) rückläufig, die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen für die Steuerbefreiung von Zucker zur Herstellung von Ausfuhrwaren (§ 13 ZuckStBefrO) ging von 40 auf 37 zurück. Außerdem gab es im Bj. 1975 9 Betriebsstätten (Bj. 1974: 13), in denen Zucker vergällt wurde (§§ 2 und 9 ZuckStBefrO).

### 5 Zuckersteuer

Die Zuckersteuersollbeträge waren im Bj. 1975 mit 126,8 Mill. DM um 3,1 % niedriger als im Bj. 1974. 91,6 % des Steuersolls entfielen auf die Versteuerung von Roh- und Verbrauchszucker, 3,5 % auf die Versteuerung von Rübensäften und Rübenzuckerabläufen usw. und 4,9 % auf die Versteuerung von Stärkezucker. Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Zuckersteuer betragen im Bj. 1975 132,9 Mill. DM. Sie überstiegen die Steuersollbeträge vor allem deshalb, weil in ihnen auch die Zuckersteuer für die Zuckermengen enthalten sind, deren Steuerbeträge bei der Einfuhr von zuckerhaltigen Waren erhoben werden.

### 6 Zuckersteuervergütung

Die Zuckersteuer wird für diejenigen Zuckermengen vergütet, die zur Herstellung ausgeführter zuckerhaltiger Waren verwendet worden sind.

Im Bj. 1975 wurden für 307 067 dt Rüben-(Rohr-)zucker und 41 496 dt Stärkezucker, die in ausgeführten zuckerhaltigen Waren mit einem Gesamtgewicht von 674 702 dt enthalten waren, insgesamt 1 971 729 DM Zuckersteuer vergütet. Das Gesamtgewicht dieser Waren er-

höhte sich damit um 5,2 %, der vergütete Betrag um 4,3 %. Von der Vergütung entfielen 60,0 % auf Schokolade und andere kakao-haltige Lebensmittelzubereitungen der

Nr. 18.06-A und aus Nr. 18.06-C und D des Zolltarifs sowie 22,1 % auf Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04-B bis D und Waren aus Nr. 17.05 des Zolltarifs.

7 Zusammenfassende Übersichten

7.1 Absatz von Zucker<sup>\*)</sup>

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Und zwar		Steuerfrei	
			Einfuhr	Rohzucker	ausgeführt <sup>1)</sup>	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1971 .....	21 551 785r	18 790 531	988 250	35 740	2 308 312	452 942r
1972 .....	21 961 221r	19 011 826	1 087 309	18 984	2 445 628	503 767r
1973 .....	23 826 960r	20 729 536	1 201 163	19 912	2 667 112	430 312r
1974 .....	23 468 748r	20 166 561	1 092 653	17 256	3 005 564	296 623r
1975 .....	22 469 760	19 360 246	1 553 508	12 523	2 860 921	248 593

\*) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet.

1) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

7.2 Absatz von Stärkezucker

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Darunter	Steuerfrei	
			Einfuhr	ausgeführt	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1971 .....	2 096 281	1 476 628	212 328	375 044	244 609
1972 .....	2 400 508	1 622 328	284 521	396 487	381 693
1973 .....	2 381 123	1 644 170	344 954	277 666	439 287
1974 .....	2 822 799	1 791 484	438 452	567 043	464 272
1975 .....	2 785 134	1 933 032	506 522	469 265	382 837

7 Zusammenfassende Übersichten

7.3 Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen \*)  
dt

Betriebsjahr	Insgesamt	steuerfrei <sup>1)</sup>	Davon versteuert	
			Rübensäfte, im Preßverfahren hergestellt	Zuckerabläufe, nicht im Preßver- fahren her- gestellte Rüben- säfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse
1971 .....	1 523 131	22 830	88 157	1 412 144
1972 .....	1 008 676	28 833	86 881	892 962
1973 .....	1 300 665	27 035	87 087	1 186 543
1974 .....	978 989	28 591	80 193	870 205
1975 .....	1 124 008	24 529	71 539	1 027 940

\*) Mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

1) Ausgeführt und gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben.

7.4 Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen  
sowie Stärkezucker \*)

Kalenderjahr	Zucker <sup>1)</sup>		Rübensäfte und Rüben- (Rohr-)zuckerabläufe 2)		Stärkezucker	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	1 000 t	g	t	g	t	g
1971 .....	1 851	30 191	130 449	2 128	142 283	2 321
1972 .....	1 880	30 481	124 284	2 015	153 421	2 488
1973 .....	2 045	32 993	119 084	1 921	166 396	2 685
1974 .....	2 019	32 544	109 151	1 759	164 715	2 654
1975 .....	1 909	30 882	97 434	1 576	194 254	3 142

\*) Versteuerte Mengen.

1) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet. - 2) Und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

## 7 Zusammenfassende Übersichten

7.5 Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung  
steuerfrei abgegebener Zucker  
dt

Betriebsjahr	Roh- und Verbrauchszucker <sup>1)</sup> , Zuckerlösungen	Stärkezucker
1971 .....	472 380r	244 609
1972 .....	530 534r	381 693
1973 .....	453 693r	439 287
1974 .....	321 893r	464 272
1975 .....	272 628	382 837

1) In jeweiligen Gewichtseinheiten.

7.6 Steuersollbeträge

1 000 DM

Betriebsjahr	Insgesamt	Davon				
		Rohzucker	Verbrauchs- zucker	Rübensäfte (im Preß- verfahren hergestellt)	Rüben-(Rohr-) zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Preßverfahren hergestellt) und andere Rübenzucker- lösungen 1)	Stärkezucker
1971 .....	123 710	238	112 529	159	5 916	4 868
1972 .....	123 448	127	113 957	156	3 743	5 465
1973 .....	135 060	133	124 258	157	4 976	5 536
1974 .....	130 836	115	120 896	144	3 648	6 033
1975 .....	126 763	83	116 086	129	4 302	6 162

1) Und Mischungen dieser Erzeugnisse.

## 7 Zusammenfassende Übersichten

7.7 Zuckersteuer

Betriebs- jahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
	Mill. DM		%	Mill. DM	DM
1971 ...	26 187,3	126,8	0,5	123,7	2,01
1972 ...	29 167,3	131,7	0,5	123,4	2,00
1973 ...	31 864,0	139,9	0,4	135,1	2,17
1974 ...	31 713,5	139,2	0,4	130,8	2,11
1975 ...	32 958,9	132,9	0,4	126,8	2,05

7.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung  
ausgeführten zuckerhaltigen Waren\*)

Betriebsjahr	Eigengewicht	Vergütungsfähige Mengen an		Betrag der Vergütung
		Rüben-(Roh-) zucker	Stärkezucker	
		dt		DM
1971 .....	390 935	180 236	34 374	1 172 700
1972 .....	583 656	268 440	39 613	1 716 458
1973 .....	611 667	287 320	43 336	1 840 842
1974 .....	641 356	297 733	35 683	1 889 827
1975 .....	674 702	307 067	41 496	1 971 729

\*) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

Tabellenteil

1 Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge im Jg. 1975

Land	Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammen- setzung des Rübenzuckers		Stärkezucker und Zucker von der chemischen Zusam- mensetzung des Stärkezuckers	Steuersoll- betrag
	Rohzucker und anderer kristallisierter Zucker (Verbrauchszucker)	Zuckerabläufe, Rübensaft (§ 3 Abs. 3 Ges.) andere Zucker- lösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse		
	dt			DM

Zucker insgesamt

Schleswig-Holstein .....		-	-	.
Hamburg .....	655 313			638 557
Niedersachsen .....	4 754 373	405 185	1 864 654	30 184 826
Bremen .....	.			.
Nordrhein-Westfalen ....	6 154 320	194 827		43 097 021
Hessen .....	1 178 685	.	68 378	.
Rheinland-Pfalz .....	525 880	.		5 251 693
Saarland .....	.	.		.
Baden-Württemberg .....	1 662 899	-		10 103 640
Bayern .....	3 919 783	-		.
Berlin (West) .....	.	.	.	
Bundesgebiet <sup>1)</sup> ...	19 361 637	1 099 479	1 935 032	126 762 919

darunter eingeführter Zucker

Bundesgebiet ...	1 554 208	24 252	506 522	11 223 728
------------------	-----------	--------	---------	------------

1) Außerdem wurden 469 986 dt Rübensaft, Zuckerabläufe und Stärkezucker steuerfrei ausgeführt sowie 2 860 921 dt Verbrauchszucker steuerfrei ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert.

2 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1975\*)

dt

Verwendungszweck Land	Rüben-(Rohr-)zucker und Zuckerlösungen	Stärkezucker
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebens- mitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)		
vergällt .....	.	-
unvergällt .....	250 563	275 703
Zusammen ...	.	275 703
Futterzucker (§ 8 ZuckStBefrO), vergällt		
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futter- mitteln .....	.	.
zur Fütterung von Bienen .....	-	-
Zusammen ...	.	.
Zucker zur Herstellung von Aus- fuhrwaren (§ 12 ZuckStBefrO), unvergällt .....	17 425	.
Insgesamt ...	272 628	382 837
davon:		
Schleswig-Holstein .....	10 597	.
Hamburg .....	.	.
Niedersachsen .....	6 821	.
Bremen .....	.	-
Nordrhein-Westfalen .....	121 804	135 310
Hessen .....	69 693	96 007
Rheinland-Pfalz .....	.	.
Saarland .....	-	-
Baden-Württemberg .....	17 025	139 959
Bayern .....	12 469	2 691
Berlin (West) .....	.	.

\*) Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

3 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung  
ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1975\*)

Art Land	ausgeführte zuckerhaltige Waren (Eigengewicht)	Vergütungsfähige Menge		Ver- gütungs- betrag DM
		Rüben-(Rohr-) zucker	Stärkezucker	
		kg		
Waren der Nr. 17.01 u. 17.02 des Zolltarifs, soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des Zuckersteuergesetzes sind .....	.	.	.	.
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04-B bis D u. Waren aus Nr. 17.05 des Zolltarifs .....	12 777 122	5 745 856	3 392 296	436 699
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06-A u. aus Nr. 18.06-C u. D des Zolltarifs .....	38 245 258	19 497 584	288 481	1 183 213
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichts- hundertteilen, aus Nr. 19.02 des Zolltarifs .....	544 779	126 081	.	.
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao, aus Nr. 19.08 des Zolltarifs .....	7 400 915	2 192 448	.	.
Zubereitungen von Früchten und an- deren Pflanzen oder Pflanzenteilen, und zwar:				
Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtrankt u. abgetropft, glasiert oder kandiert) der Nr. 20.04 des Zolltarifs .....	.	.	.	.
Konfitüren, Marmeladen, Frucht- gelees, Fruchtpasten u. Frucht- muse, durch Kochen hergestellt, aus Nr. 20.05 des Zolltarifs .....	2 665 211	1 321 822	.	.
Früchte, in anderer Weise zube- reitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Zucker, auch mit Zu- satz von Alkohol, aus Nr. 20.06 des Zolltarifs .....	1 550 798	735 777	-	44 146
Fruchtsäfte (einschl. Traubensaft) u. Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.07 des Zolltarifs .....	120 821	68 144	.	.
Speiseeispulver aus Nr. 21.07-D u. Waren aus Nr. 21.07-F des Zolltarifs	3 780 042	927 135	426 608	78 569
Likör u. andere alkoholische Getränke aus Nr. 22.09-C des Zolltarifs .....	374 845	85 437	9 997	5 365
Insgesamt ...	67 470 197	30 706 668	4 149 621	1 971 729
davon:				
Schleswig-Holstein .....	914 350	488 612	59 341	30 741
Hamburg .....	.	.	.	.
Niedersachsen .....	17 894 393	7 351 560	674 014	475 929
Bremen .....	.	.	.	.
Nordrhein-Westfalen .....	26 222 018	12 082 535	1 871 167	771 468
Hessen .....	6 528 837	3 142 795	669 721	207 305
Rheinland-Pfalz .....	601 429	344 068	74 468	24 623
Saarland .....	-	-	-	-
Baden-Württemberg .....	4 039 972	1 869 634	472 459	126 151
Bayern .....	2 319 920	1 053 588	187 659	68 905
Berlin (West) .....	362 763	200 618	111 207	14 705

\*) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

